

# RS OGH 1939/1/24 3Ob723/38

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.01.1939

## Norm

EheG §61 Abs2

## Rechtssatz

Hat die klagende Partei Scheidung aus dem Alleinverschulden der beklagten Partei beantragt und diese den Antrag gestellt, die Ehe aus dem Alleinverschulden des Klägers zu scheiden, so ist dieser Antrag dahin zu verstehen, daß sie die Berechtigung des Klagebegehrens bestreitet und damit für den Fall als sie mit ihrem Begehren nicht durchdringt, die Abweisung des Klagebegehrens verlangt.

## Entscheidungstexte

- 3 Ob 723/38  
Entscheidungstext OGH 24.01.1939 3 Ob 723/38  
Veröff: DREvBl 1939/166

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1939:RS0057204

## Dokumentnummer

JJR\_19390124\_OGH0002\_0030OB00723\_3800000\_003

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)